

Infoblatt für Arbeitnehmer / Selbstständige

Mit dem Weiterbildungsbonus soll durch eine bedarfsgenaue berufliche Qualifizierung und Weiterbildung Ihre Beschäftigung gefördert werden. Damit kann der Weiterbildungsbonus Ihren beruflichen Aufstieg unterstützen und Ihnen individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zur Förderung sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Zielgruppe Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (d.h., dass Sie mind. 15 Std. wöchentlich arbeiten und mehr als 400 € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU* bis 249 Mitarbeiter/innen) sowie Selbstständige.
Schwerpunkt:
Gering Qualifizierte* und / oder Migrationshintergrund*
Beschäftigte in Elternzeit* / Alleinerziehende*

Förderungsziele Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung

Förderkondition Gefördert werden Weiterbildungen und Qualifizierungen bei anerkannten Bildungsträgern.

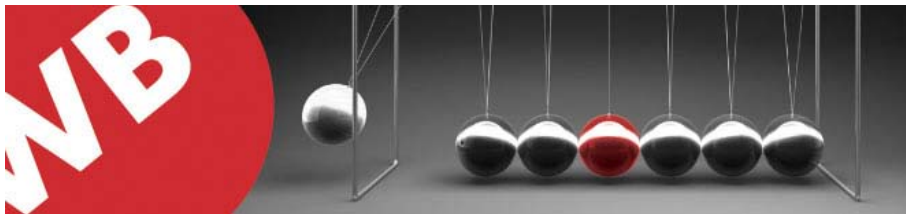
Pro Antragssteller kann ein Weiterbildungsbonus pro Kalenderjahr beantragt werden.
Das Angebot richtet sich nicht an Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Förderhöhe 50 % -100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 1.500 €

Eigenanteil Zielgruppenabhängig bis zu 50 % der Weiterbildungskosten.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beraten wir Sie gerne, damit Sie den Weiterbildungsbonus für sich nutzen können.

PUNKT Bildungsmanagement
Weiterbildungsbonus
Haferweg 46
22769 Hamburg
Tel.: 040 / 2840783-10
Fax: 040 / 2840783-25
www.weiterbildungsbonus.net



*Definitionen zur Orientierung

Migrationshintergrund

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten Bürger, die seit 1949 zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Gering Qualifizierte

Zu den gering Qualifizierten gehören Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben **oder** die letzten 4 Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Kleine und mittlere Unternehmen haben mindestens einen bis zu 249 Beschäftigte. Der Jahresumsatz beträgt nicht mehr als 50 Mio. Euro. Bei Gesellschaften liegen die Fremdbeteiligungen (Kapital und Stimmrechte) unter 25 %.

Elternzeit

Als **Elternzeit** bezeichnet man in Deutschland einen Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Auf diese Freistellung haben die Eltern einen Rechtsanspruch. Die Elternzeit dauert maximal 3 Jahre, anspruchsberechtigt sind Mütter und Väter.

Alleinerziehend

Alleinerziehend ist, wer Kinder unter 18 Jahren ohne die Hilfe des anderen Elternteils groß zieht.

Anmerkung: Aus Vereinfachungsgründen wurde im Text die männliche Form gewählt. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.